

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Jahr
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 227.

Sonnabend, 28. September 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Landrenten auf den Termin Richards dieses Jahres und die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin, letztere nach 1 Pf. für die Einheit, sind bis zum 7. Oktober laufenden Jahres, und die Einkommensteuer auf den 2. Termin c. ff. mit der Hälfte des Jahresbetrags bis zum 15. Oktober laufenden Jahres an die Stadtsteuerbehörde abzuführen.

Zugleich mit der Einkommensteuer ist von den Handel- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwands der Handels- und der Gewerbekammer zu Dresden ein Beitrag von 3 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres zu entrichten, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Skala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestufte Einkommen, jedoch nur insoweit folches die Summe von 600 Mark übersteigt, entfallen würde. Besondere Zusicherungen über diese Beiträge werden nicht ausgegeben. Riesa, am 27. September 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.
Boetters.

Wegen des Ausbaues der Kirchbachstraße ist dieselbe in der Ausdehnung von der Belauer-Straße bis zum sogenannten Schlackenweg von Dienstag, den 1. Oktober 1901 an bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 28. September 1901.
Boetters.

Bge.

Holzversteigerung, Marbacher Staatsforstrevier.

Waldhof z. Sachsenhof, Nossen, Mittwoch, den 9. Oktober 1901 vorm. 1/10 Uhr: 1610 w. Stämme, 7775 w. Röhler, 1 rm eichene u. 1,5 rm w. Buche, 25 rm w. Nadelholz. Freitag, den 11. Oktober 1901 vorm. 1/10 Uhr: 3,5 rm h. und 85 rm w. Brennholz, 143,5 rm w. Brennholz, 84 rm h. und 1 rm w. Faden, 1, rm h. u. 345 rm w. Kiste.

Rgl. Forstrevierverwaltung Marbach und Rgl. Forstrentamt Tharandt, am 26. Septbr. 1901. Morgenstern.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. September 1901.

Zwei bedauerliche schwere Unglücksfälle ereigneten sich gestern im benachbarten Gröba. Ein beim Landbau am neuen Hasen beschäftigter Schlosser hatte gegen 12 Uhr Mittags das Unglück, vom Bau so abzustürzen, daß ihm der Oberkörper eines Bettes zerquetscht wurde. Der Bedauernswerte war, dem Vernehmen nach, erst seit wenigen Tagen verheiratet. — Der zweite entsetzliche Unglücksfall ereignete sich Nachmittags gegen 2 Uhr am Quai des neuen Hasens. Der Steuermann Wilhelm Lehmann aus Esten, in Diensten der Dampfschiffahrts-Ges. vereinigt. Elbe- und Saaleschiffer, wurde von einem in Betrieb befindlichen elektrischen Kranne gegen dessen Triebwerk gedrückt und ihm dadurch ein Arm zermalmt, sowie eine Schulter und eine Brustseite eingedrückt. Der Verunglückte wurde in einem aus Riesa herbeigekommenen Krankenwagen in das Johanniterkrankenhaus überführt, wo sich gestern Abend die Amputation des zerrütteten Armes vollzogen. Heute früh erlöste aber der Tod den bedauernswürdigen Mann von seinem Leiden. — Recht äbel vermerkt wurde es, daß am Hasen weder Stechflöhe noch Krankenwagen vorhanden war, die eine baldige Lebensführung des Schwerverletzten in das Krankenhaus ermöglicht hätten. 1 1/2 Stunde mußte der Bedauernswerte, wie man uns mittheilt, liegen, bevor der requirirte Krankenwagen aus Riesa eintraf.

Der Dramatische Wohltätigkeitsverein Riesa und Umgegend hat am gestrigen Tage als Erträgniß der von ihm am 22. d. M. zum Besten des Freibettensfonds für die chirurgische Abteilung des neuen Stadtkrankenhauses veranstalteten Theater-Vorstellung 130 M. 5 Pf. zur Stadtkasse eingekassiert.

Auf Veranlassung des Rathschreibers hält nächsten Montag Abend im Saale des „Wettiner Hof“ Herr Professor Paul Förster aus Berlin einen öffentlichen Vortrag. Näheres darüber ist aus der Anzeige in heutiger Nr. ersichtlich.

Das verbreitete Gerücht, der am Dienstag Nachmittag auf der Hauptstraße überfahrene Knabe sei den erhaltenen Verletzungen erlegen, beschäftigt sich erfreulicher Weise nicht. Das Befinden des Kindes ist vielmehr, nach den von uns eingezogenen Erkundigungen, den Verhältnissen nach ein recht gutes, die Lebensgefahr kann als beseitigt gelten.

Am Morgen, 29. September, ist der Michaelistag. Der Erzengel Michael, nach welchem der Michaelistag benannt ist, tritt in der heiligen Schrift als eine Art Kanzler Gottes auf, der zu dessen Rechten steht, am geheimsten Rathe Gottes theilnimmt, die vornehmsten Aufträge und Botschaften ausrichtet und Gottes Kriege erklärt und leitet. Daher wird er in starker Waffenrüstung abgebildet, zunächst als Beschützer Israels, aber auch als Sieger über den Fürsten der Finsterniß und dessen ganzes Reich. Die Christen nahmen ihn deshalb später häufig zum Schutzpatron ihrer Kirchen, namentlich in Deutschland, wo viele Jüge des alten Wobankultus auf ihn übergingen. Die christliche Kirche feierte ursprünglich zwei verschiedene Feste zu seinem Gedächtniß, zu dem sich im 9. Jahrhundert noch ein drittes gesellte, das zum Unterschiede von jenen die Engelsweihung hieß, weil es die Einweihung der im Jahre 493 dem heiligen Erzengel in Rom erbauten Kirche verewigen sollte.

Jeder zur Entlassung kommende Soldat muß vor der Entlassung über Anmeldung von Versorgungsansprüchen belehrt, und eventuell darauf ärztlich untersucht werden. Trotzdem aber hat derselbe das Recht innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Entlassung an gerechnet,

auf Grund einer während der activen Dienstzeit (Lebungen einbegriffen) erlittenen Dienstbeschädigung bei dem Bezirksfeldwebel etwaige Versorgungsansprüche anzumelden. Etwaige Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Alle späteren Gesuche um Gewährung von Invalidenbenefizien werden grundsätzlich abgewiesen.

Kurz und gut! Beim Beginn der Vortragsaison ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorträge nicht zu lang ausgedehnt werden. Gute Vorträge sind etwas Schönes und zwar in jeder Beziehung, zu lange Vorträge aber ermüden auf alle Fälle, und die beabsichtigte Wirkung ist verloren. Kein Mensch ist im Stande, einem Vortrage länger als eine Stunde zu folgen, weil er die Nerven nicht nur einseitig beschäftigt, deklamatorische, gefangliche, instrumentalistische, theatralische Vorführungen regen zugleich die Sinne mit an und zerkümmern. Es giebt bekanntlich Redner, die am liebsten sich selbst sprechen hören und kein Ende finden können. Bei dem Redner selbst kommt das persönliche Interesse dazu, das anregt, der Zuhörer aber hat nur Ohr und nichternen Verstand zu leisten, was beides bald ermüdet. Auch gefallen sich Vereine oft in möglich langen Darbietungen, während das Publikum schon längst des Tanzes harrt, um sich selbst mit bethätigen zu können. Aber der Anstand und die gesellschaftliche Rücksicht verlangen ein wiederholtes Beifallklatschen und damit betrügt man nicht selten den Vortragenden, denn man erfährt das Ende. Kurz und gut ist eine Hauptregel bei allen Vorträgen!

Ueber das Dreiklassen-Wahlrecht in Sachsen wird der „Deutsch. Tagesztg.“ aus Dresden geschrieben: Aus einer Rede, die der konservative Landtagsabgeordnete Behrens jüngst gehalten hat, wird vielfach geschlossen, daß auch in der konservativen Partei Reizung vorhanden sei, eine grundsätzliche Aenderung des Dreiklassen-Wahlrechts vorzunehmen. Das ist ein Irrthum. Es war längst bekannt, daß der bisherige Abgeordnete Behrens in der Wahlrechtsfrage eine andere Stellung einnimmt, als die überwältigende Mehrheit seiner Parteigenossen. An eine grundsätzliche Aenderung des Wahlrechts denkt in der konservativen Partei wohl sonst Niemand. Auch in der nationalliberalen Partei denkt man, zunächst wenigstens, nicht daran. Selbstverständlich ist nicht ausgeschlossen, daß in einigen Reizpunkten zweckmäßige Abänderungen vorgenommen werden; eine grundsätzliche und durchgreifende Aenderung des Wahlgesetzes ist aber für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Handels- und Gewerbekammer Chemnitz hat einen Beschluß hinsichtlich des neuen Zolltarifgesetzes gefaßt, in dem sie hinsichtlich der landwirtschaftlichen Zölle erklärt, die Kammer gestehe der Landwirtschaft gern eine mäßige und in angemessenen Grenzen sich bewegende Zollhöhe für ihre Erzeugnisse zu, soweit diese Erhöhung das Ziel, langfristige Handelsverträge zu erreichen, nicht unerreichbar mache und die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen nicht herabdrücke. Die Kammer ist aber mit dem Doppeltarife für Getreide nicht einverstanden und wendet gegen den Versteigerungsbescheid ein, daß er große Mehraufwendungen für die Brauereien erforderlich machen werde, die große Mengen Weizen aus dem Auslande beziehen müßten, weil Deutschland den Bedarf an Braugerste nicht zu decken vermöge. Bei Paragraph 8 des Zollgesetzes empfiehlt die Kammer einzuschalten „gegenüber solchen Ländern, die der deutschen Einfuhr durch erschwerende Maßnahmen und kostspielige

Formalitäten besondere Hindernisse und Unzuträglichkeiten bereiten, deutscherseits ein ebensolches Verfahren oder sonst entsprechende Gegenmaßregeln Platz greifen zu lassen.“

Die in Prag erscheinende „Bohemia“ schreibt über die Kanalisierung der Elbe von Melnik abwärts: Auf Einladung der Oberbauleitung der Kanalisations-Kommission hat am 24. September das technische Comité dieser Kommission eine Stromfahrt von Melnik abwärts unternommen, um auf Grund der ausgearbeiteten Vorprojekte für die drei ersten Stauweisen an der Elbe bei Krivenitz, Wegstädtl und Raudnitz die örtlichen Besichtigungen und Vereinbarungen vorzunehmen. Bekanntlich bezieht, um auch die Kanalisationsarbeit an der Elbe von Melnik abwärts zu beschleunigen, die Absicht, die endgültig zu genehmigenden Projekte über die ersten drei Stauweisen in kürzester Zeit zur wasserrechtlichen Verhandlung vorzulegen und es zu ermöglichen, daß nicht nur mit dem Bau dieser drei Stauweisen noch im Laufe des kommenden Jahres begonnen, sondern, daß er womöglich auch zu gleicher Zeit in Angriff genommen werde. Das technische Comité der Kanalisations-Kommission, welches aus Vertretern des Landes und des Staates besteht, hat im Beisein der Vertreter der staatlichen Flussbauverwaltung und des Projektanten des generellen Projektes, der Firma A. Lanna, die nun auf Grund neuerlicher Erhebungen verfaßten neuen Projekte geprüft und im Allgemeinen als günstig und zweckmäßig angeordnet befunden und hat hauptsächlich auch einzelne Fragen zur Erörterung gebracht, welche in baubauonomischer Beziehung von Wichtigkeit sind. Interessant ist das Projekt der dritten Stauweise bei Raudnitz, weil hier die Stadt und der Bezirk Raudnitz die Errichtung einer Straßenbrücke über die Elbe anstreben und eine Verbindung des Wehres mit der Brücke unter gleichzeitiger Benützung der Brückenpfeiler durchgeführt werden könnte.

Die Sachsenstellung, unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gebiente Soldaten, ist jetzt in der Lage, den Ansprüchen der Arbeitgeber in ausgedehntem Maße zu genügen. Unteroffiziere und Marschallanten aller Waffengattungen, Arbeitskräfte für alle Erwerbsgebiete, besonders aber Kutscher, Diener, Markthelfer, Kassenboten, Hausmänner, Arbeiter um Beamtenstellen stehen in großer Anzahl zur Verfügung. Arbeitgeber können daher auf keine Weise vortheilhafter und leichter zu lächigen, an Stoffe Zucht gewöhnlichen Arbeitskräften gelangen, als durch die Sachsenstellung, um so mehr, da deren Geschäftsstellen über das ganze Land verbreitet sind und in Verbindung unter einander stehen. Die Vermittlung ist sowohl für Arbeitgeber als für Arbeitnehmer völlig kostenlos. Geschäftsstellen der Stellung befinden sich an sämtlichen Ämtern der Amtshauptmannschaften und in allen Garnisonen. Als Adresse genügt z. B.: „An die Sachsenstellung zu Riesa.“

Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibbriefe stets mit den nächsten, also auch mit solchen Postbeförderungsgemeinschaften zur Abfertigung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postschalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen bei den Postanstalten ausschließlich der Postgenieturen außerhalb der Schalterdienststunden bis spätestens eine halbe Stunde vor dem Abgange der nächsten Beförderungsgemeinschaft gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Pf. eingeliefert werden können, sofern zu jener Zeit ein Beamter im Dienste anwesend ist. Es ist ferner zulässig, außerhalb der Schalterdienststunden auch dringende

rei
itz
den von
eder Art,
Mer in
nden
bedienung,
den
Lager.
n
nbernsten
und blüht
unde.
tz,
lung.
en
ien und
istenorten
näh
Rahmen
ben.
itz,
andlung.
der
ganz aus
ent-Weib-
empfehl
41.
ntseptische
er-
konserve,
apragmiz-
maße
e Schube,
Hiede-
geichte,
entziehung,
eden,
ue 12.
roßhutz-
del
Sohn.
und Aben
ntag sch
der Gung
ll.